

Hygienekonzept

0.	Änderungshistorie.....	1
1.	Hygienekonzept	1
2.	Grundsätze.....	2
3.	Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern	2
4.	Weitere Maßnahmen	2

0. Änderungshistorie

Datum	Ggf. Anlass	Autoren	wichtige Änderungen
01.12.2020	Anpassung an SächsCoronaSchVO	AK	Punkt 2, Mund-Nase-Bedeckung
30.04.2020	Ersterstellung	JEK	

1. Hygienekonzept

Dieses Hygienekonzept dient dem Schutz der Gäste, Geschäftspartner und Mitarbeiter von IK Elektronik vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus¹. Dazu gelten im Unternehmen die nachfolgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln.

Ansprechpartner für Infektionsschutz und Hygiene bei IK Elektronik:

- Jan-Erik Kunze / Geschäftsführer
- Anke Kühndorf / Leiterin Verwaltung

Gültigkeit:

Das Hygienekonzept gilt ab dem Tag der Ersterstellung und ist bis zur Außerkraftsetzung durch die Geschäftsführung gültig. Es gilt für alle Gäste, Geschäftspartner und Mitarbeiter, die sich in den Betriebsstätten von IK Elektronik aufhalten.

2. Grundsätze

- Es ist ein Mindestabstand zwischen Personen von 1,5 Metern einzuhalten.
- Es ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen; dies gilt nicht am Arbeitsplatz, sofern der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.
- Personen mit Symptomen von Atemwegs-Erkrankungen (sofern sie nicht nachweislich von anderen Krankheiten als Covid-19 stammen) dürfen sich nicht in den Betriebsstätten aufhalten.
- Bei neuen Verdachtsfällen ist eine Abklärung durchzuführen (in der Regel Anordnung eines Arztbesuches). Vor Klärung dürfen sich die betreffenden Personen nicht in den Betriebsstätten aufhalten.
- Bei auftretenden Abweichungen zu den Grundsätzen haben die jeweiligen Vorgesetzten (Teamleiter, Bereichsleiter, Geschäftsführer) geeignete Abstellmaßnahmen zu treffen und die eingangs genannten Verantwortlichen darüber zu informieren.

3. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern

- Arbeitsplätze in Arbeitsräumen sind so angeordnet dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Im Kantinenbereich wird die Anzahl der Sitzplätze reduziert und der Abstand vergrößert.
- Sitzplätze in Besprechungsräumen sind so angeordnet dass der Mindestabstand eingehalten wird.
- Bei Reisen mehrerer Personen in PKWs ist eine Mund-Nase-Bedeckung zu verwenden.

4. Weitere Maßnahmen

- Allen Mitarbeitern mit einer geeigneten Tätigkeit wird entsprechend Betriebsordnung die Möglichkeit der Heimarbeit eingeräumt.
- Reisen zu Kunden, Geschäftspartnern und Veranstaltungen sollte nur in unvermeidlichen Fällen durchgeführt werden und nur dann, wenn dort mindestens gleichwertige Schutz- und Hygienemaßnahmen wie bei IK Elektronik eingehalten werden können.
- Arbeitsplätze, Firmenfahrzeuge und Gegenstände (z.B. Arbeitsmaterialien) sollten möglichst nicht von mehreren Personen genutzt werden. An solchen Arbeitsplätzen, Fahrzeugen und Gegenständen muss eine gründliche Reinigung und Desinfektion in kurzen Intervallen vorgenommen werden, spätestens vor Nutzung durch eine weitere Person.
- Auf die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel für den Weg zur Betriebsstätte sollte verzichtet werden.
- Persönliche Hygiene durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen, Vermeiden des Gesichtskontakts.
- Nutzung von Desinfektionsmitteln für Arbeitsplätze und Waschräume.
- Die direkte Begegnung von Personen auf Verkehrswegen, Ein- und Ausgängen ist zu vermeiden.
- Arbeitsräume sind regelmäßig zu belüften (automatische Lüftungsanlage oder Fenster).